

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Peter Boehringer, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/951 –**

Entwurf eines Dreiundsechzigsten Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Gesetz zur Festschreibung der deutschen Sprache als Landessprache)

A. Problem

Die deutsche Sprache ist als das primäre Mittel zur Verständigung der Deutschen zugleich das Medium unserer sprachlichen Kultur, der sprachlichen Persönlichkeitsbildung und der individuellen wie gemeinschaftlichen Identifikation (https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Sprache). Eine präzise, ebenso wie allgemein verständliche Sprache ist die Voraussetzung jedweder individueller und gesellschaftlicher Aktivität. Die deutsche Sprache bildet die Grundlage, auf der bedeutende und international anerkannte Leistungen in Kultur und Philosophie, aber auch in wissenschaftlichen und technischen Disziplinen erbracht wurden und werden (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33015544_kw02_deutsch_lammert/204306). Ihr kommt darüber hinaus eine wichtige gesellschaftliche und politische Funktion zu (duden.de/Rechtschreibung/Sprache). Die deutsche Sprache ist das Band, das die Deutschen über alle Bundesländer, aber auch ausländische Regionen hinweg verbindet (vgl. www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40066723: Österreichische Verfassung Artikel 8. (1) Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.). Sie ist das einende Element zwischen allen Deutschen und ein fester Bestandteil der deutschen Kulturnation.

Seit Jahren sieht sich die deutsche Sprache einer Verdrängung durch andere Sprachen ausgesetzt. Vor allem international tätige Unternehmen nutzen die englische Sprache bevorzugt nicht nur für ihre unternehmensinterne Kommunikation, sondern ebenso für Werbemaßnahmen. Verstärkt durch die Massenmedien, aber auch das Internet, hat diese Praxis in den vergangenen Jahren zu einer schrittweisen Veränderung der Sprachgewohnheiten geführt und die deutsche Sprache merklich verfährt. Neben der verstärkten Nutzung von Anglizismen in der Alltagssprache setzt vor allem der durch öffentliche Mittel finanzierte Rundfunk in einem immer stärkeren Maße auf die Verbreitung englischsprachiger Musik. Deutschsprachige

Musiker sehen sich zunehmend gezwungen, auf Englisch zu singen, um überhaupt eine Chance zu bekommen, im öffentlichen Rundfunk gespielt zu werden. In diesem durch politische Vorgaben regulierten Bereich besitzt der Staat Handlungsoptionen, um einer Verdrängung der deutschen Sprache und einem damit verbundenen Verlust deutschen Kulturgutes entgegenzuwirken (www.bundestag.de/blob/191574/70cefe16932fddaeb670eb741e9619e1/deutsch_im_grundgesetzdata.pdf). Die unter dem ehemaligen Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 407 bis 410, identifizierte zwar die Defizite, aber es folgte kein Handeln. Die deutsche Politik hat es in den vergangenen Jahren versäumt, die Landessprache gegen diese Verdrängung zu schützen.

B. Lösung

Deutsch wird als Landessprache im Grundgesetz festgeschrieben. Diese Festbeschreibung hat nicht allein deklamatorischen Charakter. Zukünftig soll das staatliche Handeln darauf verpflichtet werden, die deutsche Sprache zum Hauptkommunikationsmedium aller Menschen in Deutschland zu machen. Das Sprechen einer gemeinsamen Sprache hat nämlich eine gesellschaftsbildende Funktion. Der Zusammenhalt der Gesellschaft wird damit gefördert. Diese Festbeschreibung eröffnet außerdem die Möglichkeit, die deutsche Sprache als Trägerin deutschen Kulturgutes stärker zu fördern.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist aus der Natur der Sache, nämlich der Einheitlichkeit der Landessprache gegeben (www.bundestag.de/blob/190280/97303c1606acf2ccfb1949e4b5a79b2a/sprache_im_grundgesetz-data.pdf).

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Anstelle des Wortes Landessprache ist das Wort Staatssprache verwendbar, vgl. www.duden.de/rechtschreibung/Staatssprache.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine Angaben.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Kein Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Kein Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/951 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Philipp Amthor
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Linda Teuteberg
Berichterstatterin

Martina Renner
Berichterstatterin

Filiz Polat
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Amthor, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jochen Haug, Linda Teuteberg, Martina Renner und Filiz Polat

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/951** wurde in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. März 2018 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 16. Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/951 empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 21. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/951 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 20. Februar 2019 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/951 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zuvor hat der Ausschuss für Inneres und Heimat in seiner 37. Sitzung am 13. Februar 2019 den Antrag der Fraktion der AfD auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen gegen die Stimmen der antragsstellenden Fraktion abgelehnt.

Berlin, den 20. Februar 2019

Philipp Amthor
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Jochen Haug
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstellerin

Martina Renner
Berichterstellerin

Filiz Polat
Berichterstellerin

